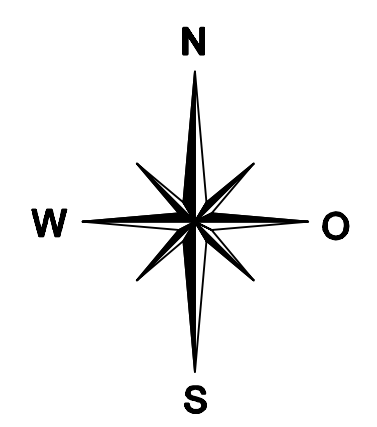
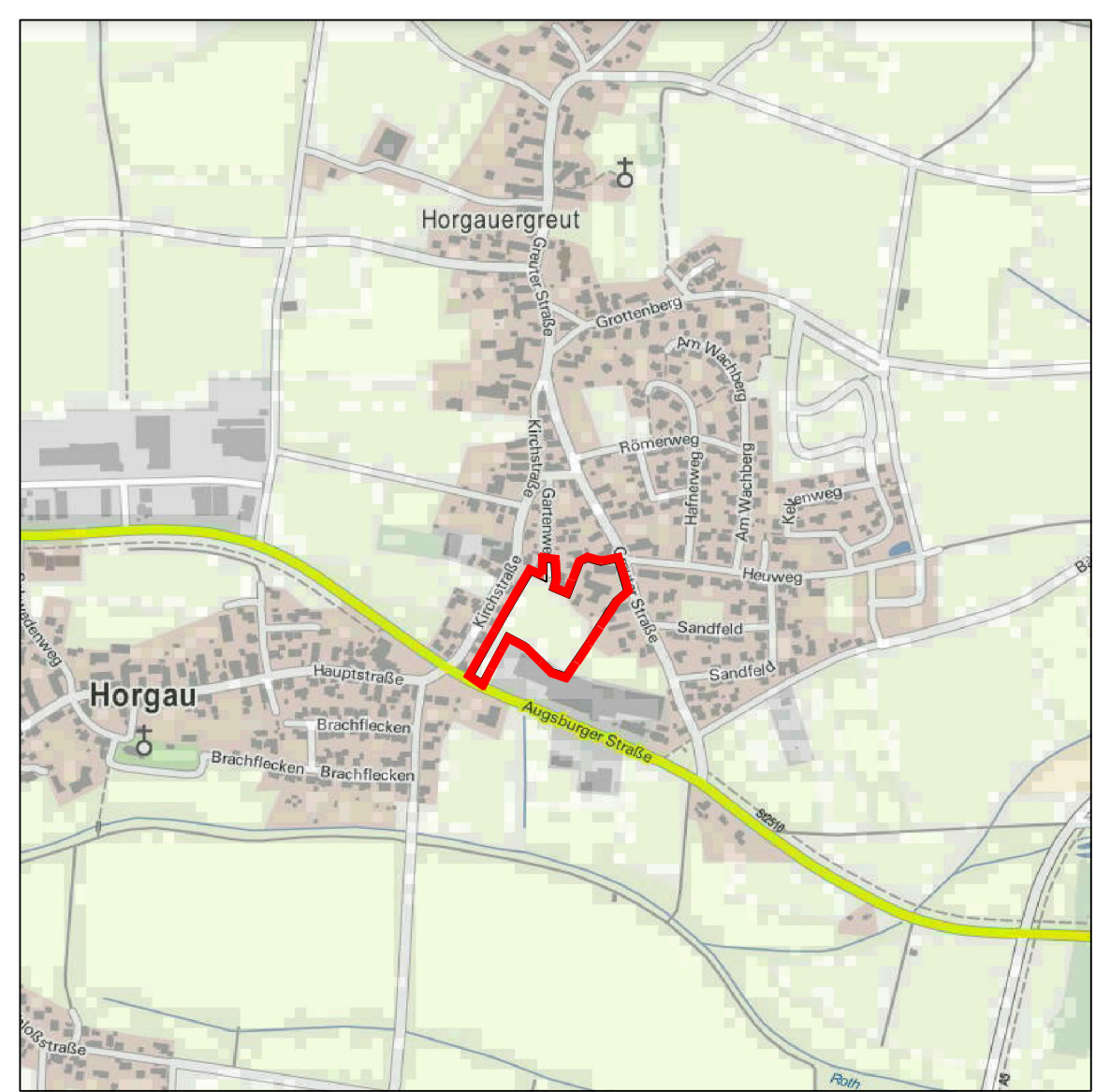




- geplante Geländemodellierung
 - geplanter Anlagenweg
 - vorgeschlagener Baumstandort
 - Grenze Bodendenkmal
- D-7-7629-0003** Nummerierung Bodendenkmal

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



VERFAHRENSVERMERKE

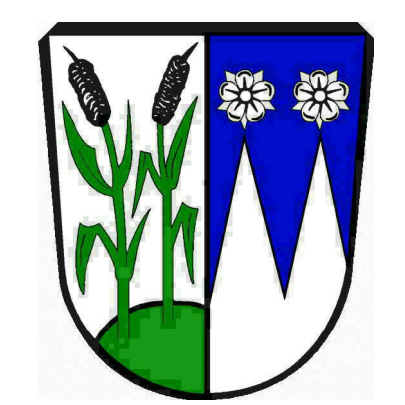
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden am 14.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.07.2017 hat in der Zeit vom 17.07.2017 bis 01.09.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.07.2017 hat mit Schreiben vom 17.07.2017 bis 18.08.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 13.12.2017 bis 23.01.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.11.2017 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.12.2017 bis 23.01.2018 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Horgau hat mit Beschluss vom 22.02.2018 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.02.2018 als Satzung beschlossen.

- Horgau,
- Thomas Hafner
Erster Bürgermeister
- Horgau,
- Thomas Hafner
Erster Bürgermeister
- Horgau,
- Thomas Hafner
Erster Bürgermeister

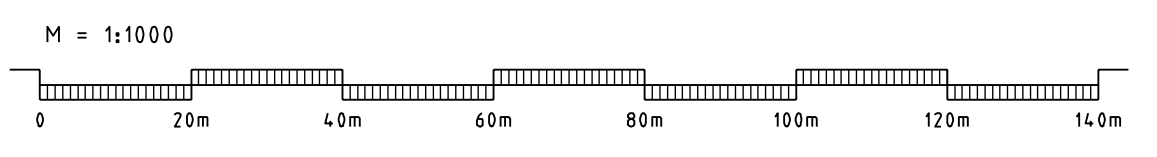
**Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.**

Gemeinde HORG AU

Landkreis Augsburg



Bebauungsplan "Inklusives Wohnen Horgau"



Fassung vom 22.02.2018

Planungsgemeinschaft:
 Arnold Consult AG
 3+ Architekten
 Landschaftsarchitekt Möhrle **A) Planzeichnung**

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

WA3 allgemeines Wohngebiet gemäß textlicher Festsetzungen mit Nummerierung

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. GF=2.500m² höchstzulässige Geschossfläche (GF)
- z.B. GR=900m² höchstzulässige Grundfläche (GR)
- z.B. WH=10,0 Wandhöhe in Meter als Obergrenze gemäß textlicher Festsetzungen
- z.B. OK=12,0 Gebäudeoberkante in Meter als Obergrenze gemäß textlicher Festsetzungen
- II - III Zahl der Vollgeschosse als Ober- und Untergrenze
- z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze

Bauweise, Baugrenzen

- Baugrenze
- Baulinie
- a abweichende Bauweise
- o offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig

Grünflächen

- private Grünfläche
- geplanter Spielplatz

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsfläche
- private Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Wohnweg"
- privater Fußweg
- Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Bemaßung
- Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsgaragen
- Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
- Mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Allgemeinheit und Rettungsdiensten sowie Geh-, Fahrt- und Leitungsrechten zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Fläche
- Mit Leitungsrechten zugunsten der Gemeinde zu belastende Flächen
- OK Erdgeschossfertigfußboden in Meter über Normalnull (NN)
- geplanter Zufahrtsbereich für Flurnummer 4/4
- Abgrenzung unterschiedlicher Höhenfestsetzungen zum Erdgeschossfertigfußboden
- Gebäudefassaden mit Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gemäß textlicher Festsetzungen
- Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit Mindesthöhe in Meter über natürlichem Gelände (Lärmschutzwall)
- geplantes Blockheizkraftwerk, unterirdisch (Nahwärmeversorgung)
- geplante Trafostation

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Grundstückseinteilung
- Gemarkungsgrenze
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- Höhenschichtlinie mit Höhenangabe über Normal Null